

## Yachtcare KK-Plast VT

|         |                  |                                       |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022 |
| 2.3     | 05.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019  |

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Yachtcare KK-Plast VT  
Produktnummer : 153.398

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Füller und Spachtelmasse  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Vosschemie GmbH  
Esinger Steinweg 50  
25436 Uetersen  
Deutschland  
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0  
Telefax : 04122 717158

**Auskunftsgebender Bereich** : Labor  
04122 717 0  
sds@vosschemie.de

#### **1.4 Notrufnummer**

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,  
Göttingen, Deutschland  
0551 19240

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |  |
|---|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                  | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                   | H315: Verursacht Hautreizungen.                                  |
| Augenreizung, Kategorie 2                               | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

##### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-. Kann allergische Reakti-

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

onen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch enthält Harz

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Vinytoluol  | 25013-15-4<br>246-562-2<br>01-2119622074-50,<br>01-2120106403-73 | Flam. Liq. 3; H226<br>Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1 | >= 2,5 - < 10            |
| Reaktionsmasse von 2,2'-(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]- | Nicht zugewiesen<br>911-490-9<br>01-2119979579-10                | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412  | >= 0,1 - < 0,25          |

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

|   |                         |                                     |              |
|---|-------------------------|-------------------------------------|--------------|
|   |                         | Schätzwert Akuter Toxizität         |              |
|   |                         | Akute orale Toxizität:<br>619 mg/kg |              |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |                         |                                     |              |
| Talk  | 14807-96-6<br>238-877-9 |                                     | >= 30 - < 50 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## Yachtcare KK-Plast VT

|         |         |                  |                                       |
|---------|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version |         | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022 |
| 2.3     | DE / DE | 05.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019  |

---

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Nicht rauchen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Yachtcare KK-Plast VT

|             |                  |                                       |
|-------------|------------------|---------------------------------------|
| Version     | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022 |
| 2.3 DE / DE | 05.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019  |

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Nicht mit Wasser nachspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemisches entsteht, vermeiden.  
Schleifstäube nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Yachtcare KK-Plast VT**

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter      | Grundlage   |
|---|------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------|
| Talk  | 14807-96-6 | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>           | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |            |                                |                                |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |                                |                                |             |
|   |            | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>         | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |            |                                |                                |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |                                |                                |             |
|   |            | TWA (Atembarer Staub)          | 0,1 mg/m <sup>3</sup>          | 2004/37/EC  |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  |            |                                |                                |             |
| Vinytoluol  | 25013-15-4 | AGW                            | 20 ppm<br>98 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)   |            |                                |                                |             |
| Bariumsulfat  | 7727-43-7  | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>           | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |            |                                |                                |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |                                |                                |             |
|   |            | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>         | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |            |                                |                                |             |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |                                |                                |             |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname  | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Vinytoluol | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 5,82 mg/m <sup>3</sup>       |
|            | Arbeitnehmer      | Haut            | Langzeit - systemische Effekte | 1,65 mg/kg Körpergewicht/Tag |

**Yachtcare KK-Plast VT**

Version  
2.3

DE / DE

Überarbeitet am:  
05.10.2023

Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

|  |              |                   |                                |                               |
|--|--------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
|  | Verbraucher  | Oral              | Langzeit - systemische Effekte | 0,595 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|  | Verbraucher  | Haut              | Langzeit - systemische Effekte | 0,595 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|  | Verbraucher  | Einatmung         | Langzeit - systemische Effekte | 1,03 mg/m3                    |
| Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]- | Arbeitnehmer | Einatmung         | Langzeit - systemische Effekte | 9,8 mg/m3                     |
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt       | Langzeit - systemische Effekte | 1,4 mg/kg                     |
|  | Verbraucher  | Einatmung         | Langzeit - systemische Effekte | 2,9 mg/m3                     |
|  | Verbraucher  | Hautkontakt, Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,83 mg/kg                    |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname  | Umweltkompartiment       | Wert                              |
|--|--------------------------|-----------------------------------|
| Vinyltoluol  | Süßwasser                | 0,000319 mg/l                     |
|  | Meerwasser               | 0,000032 mg/l                     |
|  | Süßwassersediment        | 0,032 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|  | Meeressediment           | 0,0032 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|  | Boden                    | 0,00621 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|  | Abwasserkläranlage (STP) | 5,92 mg/l                         |
| Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]- | Süßwasser                | 0,048 mg/l                        |
|  | Meerwasser               | 0,005 mg/l                        |
|  | Abwasserkläranlage (STP) | 10 mg/l                           |
|  | Süßwassersediment        | 1,2 mg/kg                         |
|  | Meeressediment           | 0,12 mg/kg                        |
|  | Boden                    | 0,21 mg/kg                        |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Handschutz

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| Material               | : | Fluorkautschuk  |
| Durchbruchzeit         | : | > 480 min   |
| Handschuhdicke         | : | >= 0,4 mm   |
| Richtlinie             | : | DIN EN 374  |
| Schutzindex            | : | Klasse 6  |
| Material               | : | Nitrilkautschuk   |
| Durchbruchzeit         | : | > 480 min   |
| Handschuhdicke         | : | >= 0,4 mm   |
| Richtlinie             | : | DIN EN 374  |
| Schutzindex            | : | Klasse 6  |
| Anmerkungen            | : | Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-der Hautschutz<br>Butylhandschuhe sind nicht geeignet. Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden. |
| Haut- und Körperschutz | : | Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.<br>Langärmelige Arbeitskleidung  |
| Atemschutz             | : | Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.<br>Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.<br>Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen des ausgehärteten Materials kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen.<br>Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.                          |
| Filtertyp              | : | Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)  |
| Schutzmaßnahmen        | : | Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.<br>Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.<br>Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  |

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                           |   |                           |
|---------------------------|---|---------------------------|
| Physikalischer Zustand    | : | Paste                     |
| Farbe                     | : | weiß                      |
| Geruch                    | : | aromatisch                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | -76,8 °C                  |
|                           | : | Literaturwert Vinyltoluol |

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

|   |   |   |
|---|---|---|
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : | 168 °C<br>Literaturwert Vinyltoluol                       |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | 6,1 %(V)<br>Literaturwert Vinyltoluol                     |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | 1,9 %(V)<br>Literaturwert Vinyltoluol                     |
| Flammpunkt  | : | 53 °C<br>Literaturwert Vinyltoluol                        |
| Zündtemperatur  | : | 575 °C<br>Literaturwert Vinyltoluol                       |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Keine Daten verfügbar                                     |
| pH-Wert   | : | Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser) |
| Viskosität  |   |   |
| Viskosität, dynamisch                                     | : | nicht bestimmt  |
| Viskosität, kinematisch                                   | : | nicht bestimmt  |
| Löslichkeit(en)   |   |   |
| Wasserlöslichkeit   | : | unlöslich   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | Keine Daten verfügbar                                     |
| Dampfdruck  | : | 2 hPa (20 °C)<br>Literaturwert Vinyltoluol                |
| Dichte  | : | ca. 1,9 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                         |
| Relative Dampfdichte                                      | : | Keine Daten verfügbar                                     |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |  |
|--------------------------------|---|--|
| Explosive Stoffe/Gemische      | : | Nicht explosiv<br>Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher<br>Dampf/Luft-Gemische möglich. |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Entzündlich  |
| Selbstentzündung               | : | nicht selbstentzündlich  |

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden.  
Polymerisation kann eintreten. Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel  
Polymerisationsinitiatoren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

##### **Vinylnol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.375 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 16,89 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.585 mg/kg

**Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 619 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

**Talk:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:**

Ergebnis : Hautreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Vinylnolol:**

Bewertung : Reizt die Haut.  
Ergebnis : Hautreizung

**Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:**

Ergebnis : Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:**

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Vinylnolol:**

Bewertung : Reizt die Augen.  
Ergebnis : Mäßige Augenreizung

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

**Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:**

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus  
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : positiv

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Vinylnoluol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Vinyltoluol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,3 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,319 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,25 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

##### **Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 48 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Vinytoluol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 36,7 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Vinytoluol:**

Bioakkumulation : Konzentration: 86,7 mg/l

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,44

##### **Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 2,17 (20 °C)

##### **Talk:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -9,4 (25 °C)  
pH-Wert: 7

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1866  
ADR : UN 1866  
RID : UN 1866  
IMDG : UN 1866  
IATA : UN 1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : HARZLÖSUNG  
ADR : HARZLÖSUNG  
RID : HARZLÖSUNG  
IMDG : RESIN SOLUTION  
IATA : Resin solution

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADN</b>  | : 3    |               |
| <b>ADR</b>  | : 3    |               |
| <b>RID</b>  | : 3    |               |
| <b>IMDG</b> | : 3    |               |
| <b>IATA</b> | : 3    |               |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>ADN</b>                                  |                     |
| Verpackungsgruppe                           | : III               |
| Klassifizierungscode                        | : F1                |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr      | : 30                |
| Gefahrzettel                                | : 3                 |
| <b>ADR</b>                                  |                     |
| Verpackungsgruppe                           | : III               |
| Klassifizierungscode                        | : F1                |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr      | : 30                |
| Gefahrzettel                                | : 3                 |
| Tunnelbeschränkungscode                     | : (D/E)             |
| <b>RID</b>                                  |                     |
| Verpackungsgruppe                           | : III               |
| Klassifizierungscode                        | : F1                |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr      | : 30                |
| Gefahrzettel                                | : 3                 |
| <b>IMDG</b>                                 |                     |
| Verpackungsgruppe                           | : III               |
| Gefahrzettel                                | : 3                 |
| EmS Kode                                    | : F-E, <u>S-E</u>   |
| <b>IATA (Fracht)</b>                        |                     |
| Verpackungsanweisung<br>(Frachtflugzeug)    | : 366               |
| Verpackungsanweisung (LQ)                   | : Y344              |
| Verpackungsgruppe                           | : III               |
| Gefahrzettel                                | : Flammable Liquids |
| <b>IATA (Passagier)</b>                     |                     |
| Verpackungsanweisung<br>(Passagierflugzeug) | : 355               |
| Verpackungsanweisung (LQ)                   | : Y344              |
| Verpackungsgruppe                           | : III               |
| Gefahrzettel                                | : Flammable Liquids |

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**

## Yachtcare KK-Plast VT

|         |         |                  |                                       |
|---------|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version |         | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022 |
| 2.3     | DE / DE | 05.10.2023       | Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019  |

---

Umweltgefährdend : nein

**ADR**

Umweltgefährdend : nein

**RID**

Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

## Yachtcare KK-Plast VT

|         |                  |                                      |
|---------|------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 2.3     | 05.10.2023       | 16.06.2022                           |
| DE / DE |                  | Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019 |

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 250 g/l  
VOC-Gehalt für das Produkt in gebrauchsfertigem Zustand.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x %

## Yachtcare KK-Plast VT

Version 2.3 DE / DE Überarbeitet am: 05.10.2023 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 05.09.2019

---

Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| Skin Irrit. 2     | H315 |
| Eye Irrit. 2      | H319 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

#### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE